

Vorlage

an den Rat
über den Verwaltungsausschuss,
den Ortsrat Büddenstedt
und den Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Organisation des Bäderbetriebs

Mit Auflösung der Stiftung Waldbad Birkerteich und der Übertragung des Stiftungsvermögens hat die Stadt Helmstedt die Rechtsnachfolge der Stiftung angetreten und damit die Fortführung des Badebetriebes im Waldbad Birkerteich ermöglicht. Seit dem 01.01.1996 wird das Waldbad als Betrieb gewerblicher Art in Form eines optimierten Regiebetriebes geführt und im Haushalt der Stadt gesondert ausgewiesen. Gleichzeitig wurde die Betriebsführung auf die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) übertragen, die sämtliche mit dem Betrieb des Bades zusammenhängenden Aufgaben einschl. der kaufmännischen und technischen Betriebsführung sowie die Personalgestellung umfasste. Bei dem Regiebetrieb Waldbad Birkerteich handelte es sich um eine wirtschaftlich selbständig geführte Einrichtung.

Zum 01.01.2013 wurde das Waldbad wieder zurückgeführt und in den städtischen Haushalt integriert. Mit der BDH wurde ein neuer Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, der regelt, dass die kaufmännische und technische Betriebsführung von der Stadt Helmstedt und die Sicherstellung des Badebetriebes von der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft wahrgenommen werden. Bei dieser Form der Betriebsführung ergaben sich Doppelbefassungen von Stadtverwaltung und BDH z.B. bei der Genehmigung von Veranstaltungen von Vereinen und der Abwicklung von (Bau)Maßnahmen.

Durch die Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt ist das Hallenbad Büddenstedt in die neue Stadt Helmstedt eingebracht worden. Das Hallenbad Büddenstedt wurde bis dahin von der Gemeinde Büddenstedt ohne Einschaltung eines Dienstleisters betrieben. Mit Wirkung zum 01.07.2017 wurde das Hallenbad dem Fb 21 als wesentliches Produkt zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschafterversammlung der BDH die Geschäftsführung beauftragt, über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner eine gutachterliche Stellungnahme zur Organisation und Zuordnung von kommunalen Vermögen auf die BDH unter Beachtung betriebswirtschaftlicher, gebührenrechtlicher und steuerrechtlicher Aspekte zu erstellen.

Gemäß der gutachterlichen Stellungnahme stellt die derzeitige Aufstellung der BDH ergänzt um die Betriebsführung für das Waldbad Birkerteich und das Hallenbad Büddenstedt für die Stadt Helmstedt und die BDH die wirtschaftlichste Betriebsweise dar. So könnten positive Effekte aus

einer Zusammenfassung - z.B. im Rahmen eines gemeinsamen Personalpools - durch eine gemeinsame Betriebsführung seitens der BDH erreicht werden (s. Anlage).

Aufgrund dieser gutachterlichen Stellungnahme hat die Gesellschafterversammlung der BDH bereits am 05.12.2017 beschlossen, dem Rat der Stadt Helmstedt die Empfehlung auszusprechen, die Betriebsführung des Waldbades Birkerteich und des Hallenbades Büddenstedt auf die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH zu übertragen, da dies für die Stadt Helmstedt und die BDH die wirtschaftlichste Betriebsweise darstellt.

Diese Sichtweise wird von der Verwaltung geteilt. Ein entsprechender Betriebsführungsvertrag sollte erarbeitet werden, der nach den im Bereich des Waldbades bei der Betriebsführung gemachten Erfahrungen sicherstellt, dass im Sinne einer effektiven Betriebsführung Doppelstrukturen bei Stadtverwaltung und BDH vermieden werden.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsführung des Waldbades Birkerteich und des Hallenbades Büddenstedt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag gemeinsam mit der BDH zu entwerfen und zur Beschlussfassung den zuständigen Gremien von Stadt und BDH vorzulegen.

Im Auftrage

gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)
Geschäftsbereichsleiter

Anlage



GÖKEN | POLLAK | PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG

Gutachtliche Stellungnahme

zur geplanten Umstrukturierung

der

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

**unter Beachtung betriebswirtschaftlicher, gebührenrechtlicher
und steuerrechtlicher Aspekte**

F. Zusammenfassende Würdigung

59. Die Einlage des Hallenbades Büddenstedt und/oder des Waldbades Birkerteich in die BDH ist aus steuerlicher Sicht nicht zu empfehlen. Die bei einer Einlage anfallende Grunderwerbsteuer würde die positiven Effekte aus einer Zusammenfassung der Bäderbetriebe überkompensieren.
60. Positive Effekte aus einer Zusammenfassung, insbesondere die verbesserte Personaleinteilung durch einen gemeinsamen Personalpool, können auch durch eine gemeinsame Betriebsführung durch die BDH erreicht werden.
- 61.
- 62.

63.

64. Abschließend ist festzustellen, dass die derzeitige Aufstellung des BDH ergänzt um die Betriebsführung für das Waldbad Birkerteich und das Hallenbad Büddenstedt für die Stadt Helmstedt und die BDH die wirtschaftlichste Betriebsweise darstellt.

Bremen, 17. Oktober 2017

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Baumann)
Wirtschaftsprüfer


(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer